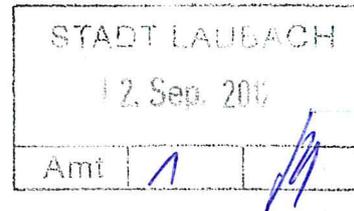




Stadtverordnetenfraktion Laubach

Stadt Laubach
Stadtverordnetenvorsteher
Friedrichstraße 11

D-35321 Laubach



Laubach, den 10. September 2012

Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

wir bitten Sie höflichst, den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zu setzen.

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Laubach wird beauftragt,

- 1. die Laubacher Tourismus und Service GmbH damit zu beauftragen, die Beschilderung der Laubacher Sehenswürdigkeiten um einen QR-Code zu ergänzen, der über Mobiltelefone eingesehen werden kann und den Nutzer auf eine Internetseite führt, die Informationen zu der entsprechenden Sehenswürdigkeit enthält;**
- 2. die Laubacher Tourismus und Service GmbH damit zu beauftragen, für jede mit einem QR-Code zu versehende Sehenswürdigkeit eine eigene HTML-Seite zu erstellen, die ausschließlich einen Informationstext zu der maßgeblichen Sehenswürdigkeit enthält;**
- 3. die Ortsbeiräte der Kernstadt und der Stadtteile zu befragen, inwieweit die nach Ziffer 1 von der Laubacher Tourismus und Service GmbH für die QR-Codebeschriftung ausgewählten Sehenswürdigkeiten um weitere Sehenswürdigkeiten zu ergänzen sind. Das Ergebnis der Befragung ist bei der QR-Codebeschriftung zu berücksichtigen.**

Begründung:

Der QR-Code („QR“ bedeutet „Quick Response“, d.h. schnelle Antwort) ist ein zweidimensionaler Code, dessen Verwendung lizenz- und kostenfrei ist. Mobiltelefone mit eingebauter Kamera besitzen standardmäßig eine Software, die die Interpretation von QR-Codes ermöglicht.

Würden die Laubacher Sehenswürdigkeiten mit einem solchen QR-Code versehen, der eine Verknüpfung zu einer Internetseite beinhaltet, auf der sich zu der jeweiligen Sehenswürdigkeit ein Informationstext befindet, hätten Besucher unserer Stadt, aber auch interessierte Einwohner die Möglichkeit, schnell und unkompliziert mehr zu der jeweiligen Sehenswürdigkeit zu erfahren. Um die über einen QR-Code verknüpfte Internetseite auf dem Mobiltelefon aufzurufen, ist es lediglich erforderlich, den QR-Code über die auf dem Mobiltelefon enthaltene Software zu fotografieren; sodann erfolgt automatisch der Abruf der entsprechenden Internetseite.

Bei der Umsetzung sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass nicht jeder über die neuesten Mobilfunkgeräte verfügt. Auch sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass abhängig vom jeweiligen Mobilfunktarif, der Abruf von Daten Kosten verursachen kann. Daher ist aus Sicht der CDU Fraktion auf der jeweiligen HTML-Seite auf Grafiken und sonstige aufwendige Gestaltungen zu verzichten. Auch wäre es wenig zielführend, wenn pauschal auf die Internetseite der Stadt verwiesen würde oder die dort aktuell hinterlegten Seiten (z.B. „<http://www.laubach-online.de/tourismus-freizeit/sehenswertes/#Altstadt>“), da der Nutzer ungeachtet der Datenflut beim Einlesen des QR-Codes erst den passenden Text herausuchen müsste, was gerade nicht Sinn und Zweck des gegenständlichen Antrags entspräche („Quick Response“).

Ist der QR-Code einmal angebracht, hat es die Laubacher Tourismus und Service GmbH in der Hand, die einmal hinterlegten Daten zu aktualisieren, ohne dass der QR-Code ausgetauscht werden müsste. Dies würde es z.B. erlauben, im späteren Verlauf eine englische, französische und türkische Übersetzung des Informationstextes zu ergänzen (z.B. als Ergebnis eines Projekts der Laubacher Schulen, unter Nutzung der Städtepartnerschaften oder durch Unterstützung durch Laubacher ausländischer Herkunft).

Auch ist denkbar, durch die Nutzung der einmal angebrachten QR-Codes Touristen einen Rundgang anzubieten. Dies könnte geschehen, indem nach der Information über die Sehenswürdigkeit eine entsprechende Ergänzung erfolgt (z.B. „Wenn Sie dem Weg weiter in Richtung [...] folgen, gelangen Sie zu [...]“).

Durch die aktive Einbindung der Ortsbeiräte soll sichergestellt werden, dass neben den Interessen der Kernstadt insbesondere auch die der Laubacher Stadtteile gewahrt werden. Auch dort gibt es Sehenswertes. Würde für den jeweiligen Ortsteil ein entsprechender Rundgang durch die Ortsbeiräte entworfen und über QR-Codes mit umgesetzt, könnte dies auch für Einwohner anderer Stadtteile spannend sein, die ihren sonntäglichen Spaziergang dann auch einmal in einem anderen Ortsteil durchführen würden.

In der **Anlage** zu diesem Antrag findet sich ein Beispiel für die Anbringung von QR-Codes an Sehenswürdigkeiten. Hierzu gibt es ein Pilotprojekt in Frankfurt, in dem 23 Denkmäler für die QR-Beschriftung ausgewählt wurden, die in einem zweistündigen Rundgang besichtigt werden können und die bewegte Geschichte der Stadt, ihrer Künstler und Mäzene näherbringen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die QR-Beschilderung nicht gleich durch Anbringung von Edelstahlschildern erfolgen muss. Hier gibt es kostengünstigere Lösungen (z.B. wasserfeste- und lichtbeständige Aufkleber), die in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt den Vorzug erhalten sollten.



Dr. Mike Rinker
Stadtverordneter



Björn Erik Ruppel
Stadtverordneter



Über den QR-Code hierzu abrufbarer Text:

Auf einem kleinen Hügel in der Taunusanlage befindet sich ein von Eduard Schmidt von der Launitz geschaffenes Denkmal zu Ehren des Kommunalpolitikers Johann Jakob Franz Guiollett. Guiollett veranlasste Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Gelände der eingeebneten Stadtbefestigung die Schaffung der Frankfurter Wallanlagen. 1804 hatte der Rat der Stadt die totale "Demolition" der gesamten Befestigungsanlagen beschlossen. 1806 rückten die Franzosen unter Bruch der Neutralität in Frankfurt ein. Die Besetzung dauerte sieben Jahre. Während dieser Zeit wurden verschiedene Reformen in die Tat umgesetzt, so auch die Schleifung der Festungswerke. Mit dem Vorhaben wurde 1807 Jakob Guiollett betraut, der die Idee hatte, dass die Wallanlagengestaltung nicht mehr die Stadt bezahlen sollte, sondern dass man die freiwerdende Fläche in einzelne Parzellen unterteilt und verkauft. Ziel war es, einen großen Garten anzulegen. So entstand mit Hilfe des Stadtgärtners Sebastian Rinz rund um Frankfurts Innenstadt ein bis heute existierender Grüngürtel. Jakob Guiollett erwarb sich später von 1811-1815 als Bürgermeister von Frankfurt Verdienste. Er starb 1815. Sein Grab befindet sich in den östlichen Wallanlagen.

Die Bronzestatuette steht auf einem Postament mit säulenartigem Relief. Den oberen Teil des Sockels nimmt ein allegorischer Figurenfries ein, der die Zerstörung der Festungswerke, sowie die Planung und Pflanzung der Wallanlagen darstellt. Eduard Schmidt von der Launitz arbeitete nicht nur als Bildhauer, sondern unterrichtete auch als Lehrer und Kunsthistoriker am Städelschen Kunstinstitut und an der Düsseldorfer Kunstakademie. Vor seiner künstlerischen Laufbahn hatte er in Göttingen Jura studiert. Er verließ 1816 die Universität und wanderte nach Rom, wo er in der dortigen Künstlerkolonie lebte. Er wurde bald ein

Schüler des berühmten dänischen Bildhauers Bertel Thorwaldsen. Für jeden jungen Künstler, der jenseits des traditionellen Kunst- und Akademiebetriebes seinen Weg finden wollte, war Rom seit dem späten 18. Jahrhundert das ersehnte Ziel. Viele der Künstler, die mit dem Stipendium einer fürstlichen Akademie in die Ewige Stadt gekommen waren, blieben zeitlebens in Rom, statt in der Heimat eine finanziell abgesicherte Hofkünstlerstelle anzunehmen. Sie zogen ein wirtschaftlich zwar risikoreiches, dafür aber von obrigkeitlicher Bevormundung freies und künstlerisch ungebundenes Leben vor, statt daheim Aufgaben fürstlicher Prachtentfaltung zu dienen. Die Kolonie der Künstler, die sich zu einem großen Teil aus Deutschen zusammensetzte, wurde schon vor 1800 als "römische Künstlerrepublik" bezeichnet. Stilistisch beherrschte eine klare, anti-illusionistische Linie das Kunstschaffen. Mit ihrem klaren Linienstil wollten die Künstler in ihren Werken bei den Ideen Winckelmanns anknüpfen, der die "stille Würde" seines antiken Menschenbildes vor Augen hatte. Man wollte mit der Kunst an der "aufgeklärten Verstand" appellieren, statt, wie das höfische Barock, sinnlich zu entrücken. Diese Maxime spiegelt sich nicht nur in der an den Klassizismus angelehnten Gestaltung des Guiollett-Denkmal. Weitere Denkmäler aus der Hand Schmidt von der Launitz sind das Gutenberg-Denkmal auf dem Rossmarkt und das Bethmann-Denkmal in der Friedberger Anlage.

Wieder zurück in Deutschland, verbrachte Schmidt von der Launitz viele Jahre seines Lebens in Frankfurt. Das Grab, des in Frankfurt verstorbenen Künstlers befindet sich auf dem Hauptfriedhof.